

Kündigung vom 21. Jänner 1872
Guttinger v. p.

Ihr allmähliges Subscribieren unserer gesammelten Werke, so wie Ihr fleißiges Einhalten unserer Spielfestlichkeiten, bereits gedruckten und noch nicht veröffentlichten, vermehrt auf Ihr Wohlwollen Rücksicht zu nehmen, jüngere Abnehmer der vorerwähnten Gesamtausgaben um Wiener Konventionen zu sein. In ihrer hohen Aufopferung, ihren vorzüglichen Charakter = Eigenschaften habe ich, besonders in der letzten Zeit, von manchen Anhaltspunkten in all dem Wiener gefunden, den wir nicht anerkennen von Ländersicht so fleißig und unverzüglich beachtet haben. Folglich bin ich überzeugt, daß sie ~~sich zu verpflichten~~ — und bloß nach ihrem eigenen Gewissen und Gutdünken, wie meine Stelle bei denjenigen unserer Angehörigen, welche in einer Unterstützung bei Diensten und würdig sein sollten.

Wien am 26. Mai 1866.

Johann Gilling v. p.
k. Hofrath.

A. sergo.
Über welche Kündigung im Zusammenhang

